

ab 1. Juli 2020

Sachsen

	§§ 29 ¹⁾ / 17 StVZO, § 5 FZV		§§ 41/42 BO-Kraft ²⁾		§ 19 StVZO ³⁾		§ 23 StVZO ^{3) 4)}				
	Hauptuntersuchung (HU) ⁵⁾		Sicherheitsprüfung (SP) ⁶⁾		Personenbeförderung		Änderungsabnahme				
	ohne AU	inkl. AU	Nachuntersuchung	SP	Nachprüfung	(zusätzlich zum HU-Entgelt) Taxen und Mietwagen	KOM	einfach	mittel	umfangreich	Oldtimer
Krafträder und Quads	49,00	68,50	25,50					29,50	37,50	54,00	70,50
Pkw, Taxen und Mietwagen	bis 3.500 kg	77,50	113,50	31,50			+ 8,00	+ 12,00	39,00	49,00	58,50
	über 3.500 kg	89,00	153,50	31,50			+ 11,00	+ 14,00	43,00	58,00	72,50
Lkw, KOM, Zugmaschinen, Arbeitsmaschinen und sonstige Kfz	bis 3.500 kg	77,50	113,50	31,50	42,00	29,50			39,00	49,00	58,50
	bis 7.500 kg	89,00	153,50	31,50	73,50	29,50			43,00	58,00	72,50
	bis 12.000 kg	107,50	173,00	31,50	90,00	29,50			43,00	58,00	72,50
	bis 18.000 kg	114,50	187,50	31,50	97,50	29,50			43,00	58,00	72,50
	bis 28.000 kg	123,00	196,00	31,50	104,50	29,50			43,00	58,00	72,50
	bis 32.000 kg	125,00	200,00	31,50	106,50	29,50			43,00	58,00	72,50
	über 32.000 kg	144,50	214,50	31,50	121,00	29,50			43,00	58,00	72,50
Anhänger ^{7) 8)}	Anhänger unbremst	34,50			17,00			23,50	24,50	28,50	51,00
	bis 3.500 kg	50,00			26,50			39,00	49,00	58,50	105,50
	und Iof Zugm. bis 40 km/h	51,00			26,50			39,00	49,00	58,50	105,50
	bis 7.500 kg	77,50			28,50			43,00	58,00	72,50	114,50
	bis 12.000 kg	88,00			28,50	76,50	29,50	43,00	58,00	72,50	129,00
	bis 18.000 kg	95,00			28,50	84,00	29,50	43,00	58,00	72,50	141,50
	bis 28.000 kg	105,50			28,50	92,00	29,50	43,00	58,00	72,50	161,00
	bis 32.000 kg	110,50			28,50	96,00	29,50	43,00	58,00	72,50	166,00
	über 32.000 kg	123,00			28,50	105,50	29,50	43,00	58,00	72,50	190,50
Iof Zugm. ⁷⁾ mit bbH>40km/h	bis 3.500 kg	52,00									
	bis 7.500 kg	77,50	1) - Inklusive HU-Prüfplakette / SP-Prüfmarke.		3) - Bei Änderungsabnahmen (§19 StVZO) und Oldtimerbegutachtungen (§23 StVZO) kann der zusätzliche Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen mit 24,50 € je angefangene Viertelstunde (entspr. GebOSt) berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.		7) - Im Falle von Iof Zugmaschinen ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den gebremsten Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich. Bei der Begutachtung gem. § 23 StVZO werden die entsprechenden Entgelte aus der Spalte Anhänger zugrunde gelegt. Gleiche gilt für SP-Entgelte.				
	bis 12.000 kg	88,00	- Bei HU inklusive Entgelt für Vorgaben nach Nr. 1 Anlage Villa StVZO.		- Nachkontrolle 13,00 €		- Abschlag für die Identifizierung eines Fzg bei Mehrfachabnahmen: 2,50 €		8) - Im Falle eines Sattelanhängers oder Starrdeichselanhängers ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.		
	bis 18.000 kg	92,00	- Einfache Nachkontrolle: 3,00 €		- Für Untersuchungen nach §§ 41/42 BO-Kraft ohne HU beträgt das Entgelt für		- Für die Oldtimer-Nachuntersuchung wird 50% des Entgeltes berechnet		gem. § 23 StVZO werden die entsprechenden Entgelte aus der Spalte Anhänger zugrunde gelegt. Gleiche gilt für SP-Entgelte.		
	bis 28.000 kg	100,50	- Einfache Nachkontrolle: 3,00 €		5) - Wird die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.		- Bei Kombination von HU und SP errechnet sich das Entgelt wie folgt:		8) - Im Falle eines Sattelanhängers oder Starrdeichselanhängers ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.		
	bis 32.000 kg	102,50	- Einfache Nachkontrolle: 3,00 €		HU + (0,6 x SP)						
	über 32.000 kg	116,00									

Untersuchung nach 9.1.2.3 GGVSEB / ADR

ohne Brandschutz / El. Ausrüstung 39,00 €
mit Brandschutz 45,00 €

Prüfung von Gasanlagen § 41a StVZO

GSP-Gassystemeinbauprüfung 124,00 €
GWP-wiederkehrende Prüfung als Teil der HU 27,50 €
GWP-wiederkehrende Prüfung, eigenständig 34,50 €

alle Angaben sind Bruttobeträge in € und beinhalten 16 % USt

© KÜS Formular-Nummer: LI-99331-O

Stand: 10.06.2020 08:58